

1. Einleitung

Per 28.02.2014 wurde über den aktuellen Sachstand zum Schulhausbauprogramm nach folgenden Kategorien informiert:

- Fortsetzungsmaßnahmen (Baubeginne und Fördermittelbescheide vor 2013),
- Programm **Kreisfreie Städte** 2013/2014,
- Schulhausbau **EFRE**-Fördermittel 2013/2014 und
- Neuanträge für Fördermittel-Folgeprogramm ab 2015.

Dafür stehen in den Jahren 2013-2016 städtische Eigenmittel in Höhe von ca. 21 Mio. € / Jahr zur Verfügung. Mit dieser Vorlage wird über den aktuellen Stand per 31.03.2015 informiert.

2. Fortsetzungsmaßnahmen

Die folgenden Fortsetzungsmaßnahmen wurden 2014 abgeschlossen, Mehrbedarfe wurden innerhalb des Budgets gedeckt:

- Neubau Zweifeldsporthalle 68. Schule, Oberschule
- Neubau Dreifeldsporthalle A.-Ph.-Reclam-Schule, Gymnasium,
- Neubau 3. Schule als 5-zügige Grundschule mit Hort und 3-Feldsporthalle.

– 3. Programm Kreisfreie Städte 2013/2014

Für das Programm Kreisfreie Städte (KfS) liegen 59 Fördermittelbescheide vor. Die Finanzierung erfolgt über den Finanzhaushalt (FH) und den Ergebnishaushalt (EH). Durch den Fördermittelgeber wurde eine Verlängerung der Bewilligungszeiträume (BWZ) auf den 31.12.2015 zugesagt. Für die meisten Maßnahmen liegen per Ende März 2015 Änderungsbescheide mit verlängerten BWZ bis 31.12.2015 vor. Die beantragten Maßnahmen gliedern sich in folgende Kategorien (siehe Anlage 1):

- 29 Brandschutzmaßnahmen (FH),
- 9 Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung durch Reaktivierung und Erweiterungen von Schulgebäuden (FH),
- 1 Sporthallensanierung (FH),
- 8 Maßnahmen zur Freiflächengestaltung (EH),
- 8 Teilsanierungen an der Äußeren Hülle (EH) und
- 4 Sanitärmaßnahmen (EH), davon 1 Maßnahme kombiniert mit Freifläche.

Für folgende Maßnahmen wurden Maßnahmeerweiterungen von der SAB bewilligt:

- Louise-Otto-Peters-Schule (Gym. Süd), Einrichtung FUR und Brandschutz
- Brandschutzmaßnahme 24. Schule,
- Brandschutzmaßnahme 74. Schule,
- Brandschutzmaßnahme Neue Nikolaischule
- Brandschutzmaßnahme W.-Heisenberg-Schule und
- Brandschutzmaßnahme August-Bebel-Schule
- Einrichtung Bibliothek F.-Schiller-Schule
- W.-Hauff-Schule, Teilerneuerung Sporthalle
- Teilsanierung BSZ 12 (2. BA)
- Brandschutzmaßnahme 20. Mittelschule (Minderkosten).

- Für die Brandschutzmaßnahme Neue Nikolaischule ist in Folge der Kostenerhöhung um 19,2 % eine Ergänzung zum Baubeschluss V/3121 vom 04.09.2013 erforderlich. Die Deckung des städtischen Eigenanteils in Höhe von 148.470,39 € erfolgt aus dem PSP-Element 7.0000.717.705 – hier stehen infolge außerplanmäßiger

Mehreinzahlungen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die Anlage 2 beinhaltet die Ergänzung zum Baubeschluss Neue Nikolaischule mit Antrag auf Überplanmäßiger Ausgabe nach §79 SächsGemO.

Weitere Anzeigen an die SAB zu Minderkosten:

- Sanitär 20. Schule
- Trockenlegung 35. Schule

3.1 Projektstand zu den Brandschutzmaßnahmen (einschl. 5 EFRE-Maßnahmen Brandschutz)

Die Ausführungsplanung an den 34 noch im Projekt befindlichen Brandschutzmaßnahmen (29 KfS, 5 EFRE) ist bis auf die FÖS Lindenhof abgeschlossen.

Die Vergabe der Bauleistungen für diese 34 Objekte ist zu ca. 98% erfolgt (im Regelfall 10 bis 20 Lose je Brandschutzmaßnahme, insgesamt ca. 550 Vergabeverfahren).

Sieben Aufträge mussten wegen Firmenproblemen (Eröffnung Insolvenzverfahren, Tod eines Einzelunternehmers) neu vergeben oder geregelt werden. Dies verlängert bzw. verlängerte die Bauzeit für folgende Schulen:

- Helmholtz-Schule
- H.-Pestalozzi-Schule BEH
- 20. Schule (Maßnahme abgeschlossen)
- Schule Paunsdorf (Maßnahme abgeschlossen)
- H.-Mann-Schule (Maßnahme abgeschlossen)
- G.-Schumann-Schule
- Chr.-Arnold-Schule (Maßnahme abgeschlossen)

Die Klärung der weiteren Verfahrensweise und eine Anpassung des Ablaufplanes für diese Schulen ist in 2014 abgeschlossen worden.

Zur Bauausführung:

Der größte Teil der Brandschutzmaßnahmen wird im genutzten Zustand realisiert.

An allen Schulen erfolgte der Baubeginn. Insbesondere in den Sommerferien wurde ein Großteil der Bauleistungen erbracht, jedoch gemäß Ablaufplan nicht abgeschlossen.

Zusätzlich zur beschlossenen Aufgabenstellung wurden auch während der Baudurchführung an den Schulen die beiden Wahltermine des Jahres 2014 durch Anpassung des Bauablaufes abgesichert.

An 14 Schulen wurden die Brandschutzmaßnahmen im Dezember 2014 beendet.

Bis zum 31.03.2015 wurden 7 weitere Brandschutzmaßnahmen beendet.

In einigen Schulen werden sehr umfangreiche Brandschutzmaßnahmen noch bis Sommer 2015 andauern (s. Anlage 1, Spalte Prognose Bauende).

Kompliziert stellt sich die Situation am **W.-Heisenberg-Gymnasium** dar. Hier erfolgt im Rahmen der Brandschutzmaßnahme technologiebedingt eine Schwammsanierung der Decke über dem 2.OG (während der Sanierung festgestellter Schwammbefall). Die angedachte Sanierung Dach/Fassade verzögert sich wegen bisher ausstehendem Fördermittelbescheid, so dass im Dachraum die Brandschutzmaßnahme nicht abgeschlossen werden kann und zunächst zurückgestellt wurde.

Weiterhin mussten im November 2014 weitere Untersuchungen der Holzdecken auf Holzschäden und Tragfähigkeit beauftragt werden. Im Ergebnis dieser Untersuchungen ist mit zusätzlichem Aufwand zur statischen Ertüchtigung der Decken und mit umfangreichen Folgeleistungen zu rechnen.

Weiterhin wurde in der **56. Schule** Hausschwamm festgestellt. Auch hier wurden Untersuchungen eingeleitet.

An beiden Schulen verlängert sich dadurch der Ausführungszeitraum der Brandschutzmaßnahmen erheblich.

3.2 Aktueller Stand zu Kapazitätserweiterung und Reaktivierung von Schulgebäuden:

- **Käthe-Kollwitz-Schule:** Mit RBV-1953/14 vom 22.01.2014 wurde die Investitionsmaßnahme mit einem Kostenrahmen von ca. 13 Mio. € (entspricht der Summe aus der Präzisierungsvorlage) beschlossen. Die Baugenehmigung wurde am 22.07.14 erteilt. Der Baubeginn erfolgte in der 35.KW 2014. Entsprechend der Bauablaufplanung wird davon ausgegangen, dass die Verzögerung des Baubeginns sich nicht auf die geplante Inbetriebnahme mit Schuljahresbeginn im August 2016 auswirkt.
- **Louise-Otto-Peters-Schule** – Kostenrahmen ca. 3 Mio. €. Um die Kostenerhöhungen für den Brandschutz zu optimieren, welche aufgrund von Maßgaben im Genehmigungsverfahren entstanden, wurde die Planung und Ausschreibung im Dezember 2013 gestoppt. In der Zeit von Dezember 2013 bis Mai 2014 wurde durch ein externes Brandschutzbüro in Zusammenarbeit mit dem bisherigen Büro sowie aufgrund von zahlreichen Abstimmungen zwischen dem ABD, AGM, der BD sowie dem AfJFB und dem Nutzer das Brandschutzkonzept geändert, so dass deutliche Einsparmöglichkeiten in Höhe von 400 T€ aufgezeigt wurden. Mit der Optimierung des Brandschutzkonzeptes kann zudem eine Auslagerung der Schule vermieden werden. Dadurch ist eine Kosteneinsparung von ca. 120.000 € für Umzüge und Herrichtung des Interimsobjektes möglich. Parallel zu den Arbeiten am Brandschutzkonzept wurde die Bestandturnhalle aufgrund von Schäden im Parkettboden still gelegt und der Sportunterricht in die benachbarte Sporthalle Raschwitzer Straße ausgelagert. Außerdem wurde die Speiseversorgung im Kellergeschoss vom Lebensmittelaufsichtsamt für mangelhaft (der Betrieb im jetzigen Zustand wurde befristet) und nicht für die wachsende Schülerzahl als geeignet eingeschätzt. Sowohl für die Instandsetzung der Turnhalle als auch für die Ertüchtigung der Speiseversorgung müssen demnach Mittel eingesetzt werden, um überhaupt einen Betrieb zu ermöglichen. Aus diesem Grund wurde eine Machbarkeitsstudie zur Umnutzung der ehemaligen Turnhalle in eine Mensa in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass eine Umnutzung der Turnhalle in eine Mensa die wirtschaftlich sinnvollste und nachhaltigste Lösung darstellt. Die Kosten belaufen sich hier auf ca. 185.000 € bauliche Maßnahmen für Umbau Turnhalle/Küche, ca. 230.000 € für technische Maßnahmen wie Medienversorgung und Lüftung und ca. 40.000 € Küchenausstattung und ca. 86.000 € Abdichtung der Kellerwand. Dies wurde in einer separaten Vorlage (DS V-3994) dargestellt und zur Beschlussfassung eingereicht. Der Baubeginn erfolgte am 03.11.2014, die Fertigstellung ist für Ende 2015 geplant.
- **Gymnasium Gorkistraße:** Mit RBV-1866/13 vom 11.12.2013 wurde die Investitionsmaßnahme mit einem Kostenrahmen von ca. 16,8 Mio. € (entspricht der Summe aus der Präzisierungsvorlage) beschlossen. Die Teilbaugenehmigung für die Verbindungsbrücke der beiden Schulgebäude wird in Kürze erteilt. Die

Werkplanung ist weit fortgeschritten. Der Baubeginn erfolgte im Juli 2014. Im I. Quartal 2015 liefen Vergabeverfahren u.a. für verschiedene Dachgewerke (Dachdecker, Klempner, Dachabdichtung), MSR und Fassadensanierung (Klinker/Naturstein). Weitere Ausschreibungen sind in Vorbereitung. Das Bauende ist für August 2016 geplant.

- **Oberschule am Weißeplatz:** Nach Gesprächen des AfJFB mit den Lehrer- und Elternvertretern am 16.12.2013 wurde eine Auslagerung der Schule als bedenklich eingeschätzt, weil dies der Neugründung der Schule abträglich gewesen wäre. Bestandteil des Förderprogramms "Kreisfreie Städte" ist daher nur Haus 1+Anbau. Für Haus 1 und Anbau sowie Haus 2 liegen die Baugenehmigungen vor. Die Abbrucharbeiten haben im August 2014 begonnen. Die Rohbauarbeiten für den Anbau haben im September 2014 begonnen. Die Fertigstellung Haus 1+Anbau ist für Juli 2016 geplant.
Die Modernisierung von Haus 2 wurde aus dem Förderprogramm für Kreisfreie Städte 2013/2014 herausgelöst. Für die Sanierung Haus 2 und Sporthalle wurde ein neuer Fördermittelantrag, im Förderprogramm schulische Infrastruktur, gestellt. Die geplante Inbetriebnahme für das Schuljahr 2017/2018 ist aus heutiger Sicht realisierbar.
- **BSZ 12, Robert Blum,** 1. BA Brandschutz (EFRE), 2. BA Innere Sanierung / energetische Sanierung (Programm KfS) – Standort Rosenowstraße 60 - Gesamtwertumfang ca. 4,3 Mio. €:
Das Schulgebäude war bereits zu Beginn der Baumaßnahme leerstehend.
Der 1. BA, Brandschutz, ist zu 75 % realisiert. Nach der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes durch die SAB können die Arbeiten Brandschutz technologisch wirtschaftlicher mit dem 2.BA koordiniert werden. Die Fertigstellung der Brandschutzmaßnahme ist für Ende Juni 2015 vorgesehen. Der 2. Bauabschnitt wird zeitlich gestaffelt abgeschlossen - die innere Teilsanierung voraussichtlich 10/2015, die äußere Teilsanierung voraussichtlich Ende 2015.
- **Grundschule Böhlitz-Ehrenberg,** Erweiterungsbau - ca. 2,3 Mio. €:
Die Maßnahme ist abgeschlossen.
- **Schule Liebertwolkwitz,** Neubau Mensa - ca. 0,83 Mio. €:
Die Maßnahme ist abgeschlossen
- **Grundschulstandort Erich-Zeigner-Schule,** Teilsanierung Flügel Weißenfelder Straße - ca. 3,22 Mio. €:
Die Baumaßnahme wurde im Dezember 2014 abgeschlossen.
- **F.-Schiller-Gymnasium,** Nutzungsänderung Hofgebäude als Bibliothek (Neubau) - 270 T€: Die Maßnahmenenerweiterung um 38 T€ wurde durch SAB bestätigt. Die Baumaßnahme wurde Ende Oktober 2014 abgeschlossen.

Kurzeinschätzung zu den weiteren unter Punkt 3 genannten Maßnahmenkategorien:

- 1 Sporthallensanierung:

Das Bauende der Teilsanierung der Sporthalle der Wilhelm-Hauff-GS ist witterungsbedingt für Ende September 2015 geplant.

- 4 Sanitärmaßnahmen:

Die 4 Sanitärmaßnahmen sind im Oktober bzw. November 2014 baulich abgeschlossen worden.

- 8 Maßnahmen Freiflächengestaltung:

Die Freiflächenmaßnahmen sind Ende 2014 abgeschlossen worden.

- 9 Teilsanierungsmaßnahmen Äußere Hülle (8 KfS-, 1 EFRE-Maßnahme):

Von den 9 Baumaßnahmen Äußere Hülle sind in 2014 5 Maßnahmen, bis zum 31.03.2015 2 weitere Maßnahmen abgeschlossen worden. Das Objekt Neue Nicolaischule, Bauwerksabdichtung, wird erst zum August 2015 fertiggestellt werden können, da diese Maßnahme in Teilbereichen vom Fortschritt der parallel laufenden Brandschutzmaßnahmen abhängt. Die Dacharbeiten an der A.-Bebel-Schule werden witterungsbedingt erst im April 2015 abgeschlossen.

3.3 Rückstellung von Maßnahmen

In Abstimmung zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Bildung und dem Amt für Gebäudemanagement wurden die folgenden Maßnahmen zurückgestellt, um den finanziellen Mehrbedarf an anderen Schulen zu sichern:

- 120. Schule, energetische Sanierung (kein Bescheid),
- Brandschutzmaßnahme P.-Robeson-Schule,
- Brandschutzmaßnahme Kurt-Biedermann-Schule,
- Brandschutzmaßnahme A.-M.-Bach-Schule (ehem. E.-Manet-Schule) und
- Brandschutzmaßnahme 77. Schule
- Brandschutzmaßnahme Brüder-Grimm-Schule.

Mit der Rückstellung der Maßnahme Brüder-Grimm-Schule und Paul-Robeson-Schule werden dem städtischen Gesamthaushalt liquide Mittel zugeführt. Entsprechend dem Budgetgedanken des Förderprogramms sollen diese nicht verbrauchten Eigenmittel den aktuell erkennbaren Mehrbedarfen im aktuellen Maßnahmenpool, priorisiert nach akutem Handlungsbedarf, umgewidmet werden, z.B.:

- Fördermittelausfallrisiko EFRE (siehe Punkt 4)
- Brandschutzmaßnahmen Heisenberg-Gymnasium und 56. Schule (siehe Punkt 3.1)
- Brandschutzmaßnahmen Brockhaus-Gymnasium

Eine Bereitstellung aus der Kostenstelle "unterjährige Finanzierung ohne Deckung Finanzhaushalt" 1098700000 wird geprüft.

Eine analoge Verfahrensweise erfolgt mit den frei werdenden Fördermitteln in Abstimmung mit der Bewilligungsstelle.

4. EFRE-Fördermittel 2013

Für sechs Berufliche Schulzentren liegen EFRE-Fördermittelbescheide vor (siehe Anlage):

- BSZ 7, An der Querbreite: Brandschutz (Bauende Februar 2015),
- BSZ 12, Rosenowstraße 1.BA: Brandschutz,
- BSZ 1, Dachsstraße: Brandschutz (Bauende Mitte November 2014),

- BSZ Karl-Heine-Schule, Pansastraße: Brandschutz (Bauende Ende Nov. 2014),
- BSZ 7 AST, Neustädter Straße: Brandschutz und
- BSZ 11, Goldschmidtstraße: Äußere Hülle (Bauende Ende Dezember 2014).

Die erforderliche Projektzeit überschreitet bisher die Bewilligungszeiträume der EFRE-Förderung erheblich, weshalb im worst case mit einem erheblichen Ausfall von Fördermitteln kalkuliert wurde. Ursächlich für Verlängerung der Projektzeit sind insbesondere

- für das BSZ 7 und BSZ 12 der sehr große Aufwand, der zu den ursprünglichen EFRE-Konditionen und Bewilligungszeiten nicht abzuschließen war,
- für das BSZ 12 zusätzlich die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den Bauabläufen der Brandschutzmaßnahme (1. BA, EFRE) und der innen/äußeren Teilsanierung (2. BA, KfS)
- die Realisierung unter Nutzungsbedingungen (außer BSZ 12 und in der Endphase BSZ 11)
- für das BSZ Karl-Heine-Schule die Tatsache, dass die Schule erst in der Phase der Genehmigungsplanung als denkmalgeschütztes Objekt identifiziert wurde, so dass umfangreiche Umplanungen für eine denkmalpflegerische Ausführung der Brandschutzmaßnahme notwendig wurden.

Durch den Fördermittelgeber wurde eine Verlängerung der Auszahlungsfristen/Bewilligungszeiträume bis zum 30.04. bzw. 30./31.05.2015 für 4 Maßnahmen per Änderungsbescheid bestätigt, für BSZ 7 (AST Neustädter Straße) und BSZ12 Rosenowstraße (1.BA) eine Verlängerung bis zum 31.08.2015 zugesagt.

Hierdurch kann der Ausfall von Fördermitteln aufgrund der speziellen Konditionen der EFRE-Förderung von ca.460.000 € (Stand Ende Oktober 2014) auf voraussichtlich

- unter ca. 10.000 € (Best-Case-Szenario)

- ca. 270.000 € (Worst-Case-Szenario)

verringert werden. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um den Nachforderungen von Unterlagen und Fragen durch die SAB - auch im Falle objektiver Grenzen für eine zeitnahe einvernehmliche Beantwortung spezieller vergaberechtlicher und VOB-bezogener Fragen - soweit nachzukommen, damit das Best-Case-Szenario bzgl. des Fördermittelausfallrisikos erreicht werden kann.

Die benötigten Eigenmittel zur Deckung des o.g. Fördermittelausfallrisikos EFRE sollen aus der Kostenstelle "unterjährige Finanzierung ohne Deckung Finanzhaushalt" 1098700000 bereitgestellt werden. Eine Teilkompensation durch Rückführung liquider Mittel in den Gesamthaushalt erfolgt durch Zurückstellung des Vorhabens Brüder-Grimm-Schule, Brandschutz.

5. Neuanträge für das Förderprogramm Schulhausbau ab 2015

Für folgende Maßnahmen wurden im August 2013 Fördermittelanträge gestellt:

Die Inbetriebnahmen liegen in den Jahren 2016-2020. Nach den jetzt vorliegenden Planungen – z.T. bis Leistungsphase 3 erhöhen sich die Gesamtkosten um ca. 8,4 Mio. €

Für das Gymnasium Zentrum-Süd (Telemannstraße) liegt der Fördermittelbescheid vor.

Weitere Fördermittelanträge – Förderung Schulhausbau und Förderung Städtebau wurden bis 31.08.14 bzw. werden bis 31.08.15 gestellt:

6. Ausblick

Von den 65 Baumaßnahmen der aktuellen Förderperiode, 59 Maßnahmen Programm Kreisfreie Städte und 6 EFRE-Maßnahmen, sind 44 Maßnahmen baulich abgeschlossen. Die Bauausführung insbesondere für die großen Baumaßnahmen aus der Kategorie Kapazitätserweiterung und Reaktivierung (Punkt 3.2), wird sich noch bis 2016 erstrecken.

Hinsichtlich der Neuanträge für das Förderprogramm Schulhausbau ab 2015 ff. können sich weitere Veränderungen aus neuen schulnetzplanerischen Anforderungen und der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ergeben.

- Im Einzugsbereich der 77. und der Franz-Mehring-Schule ist der Anstieg der Schülerzahlen so hoch, dass bereits für das Schuljahr 2015/16 erweiterte Kapazitäten zur Verfügung stehen müssen. Die Kapazitätserweiterung am Standort 77. Schule wird gegenwärtig vorbereitet.
- Der Altbau der 3. Schule muss weiterhin als Grundschule genutzt werden (s. DS V/1520). Mit dem Auszug der 3. Schule in den Neubau besteht Baufreiheit. Mit Beginn der Planung in diesem Jahr (VOF-Verfahren) kann das sanierte Gebäude im Sommer 2018 für den Schulbetrieb zur Verfügung gestellt werden. Bis dahin bleibt der Mietcontainer in Nutzung.

Neben den unter 5. genannten Großprojekten sind die zurückgestellten Brandschutzmaßnahmen zu realisieren. Die Fortführung von Sanitärinstandsetzungen, Maßnahmen zur Sanierung der Äußeren Hülle an Schulgebäuden und die Fortsetzung des Sporthallenprogramms und Freiflächenprojekte sind erforderlich. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus dem Ergebnishaushalt.

Die Übersicht zur Einordnung der investiven Maßnahmen ist in der Anlage 3 dargestellt – Entwurf mittelfristige Finanzplanung 2015-2019.

Die Finanzierung der unter Abschnitt 5 genannten Fortsetzungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der mit der jeweiligen bestätigten Haushaltsplanung zur Verfügung stehenden Mittel.